

Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission Sachsen

Jahresbericht 2025/26

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Struktur der URAK	4
1.1. Einrichtung der URAK	4
1.2. Arbeitsweise der URAK	5
2. Aufgaben der URAK	7
3. Bericht der Betroffenenvertretung (BV) und der URAK-BV-Vertreter	7
4. Struktur der EVLKS und Diakonie Sachsen im Themenfeld sexualisierte Gewalt	9
5. Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der einzelnen Aufgaben der URAK	11
5.1. Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt	11
5.2. Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen (Aktenrecherche, Zeitzeugenportal, weiteres in Planung)	13
5.3. Untersuchung und Evaluierung des administrativen Umgangs	14
5.4. Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener	17
5.5. Unterstützung, Evaluierung und Beratung EVLKS und Diakonie Sachsen	17
5.6. Auswirkungen der ForuM-Studie	18
5.7. Sonstige Studien/ Aufarbeitungsberichte/ Hinweise	18
5.8. Verbundübergreifende Projekte	20
6. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit	20
7. Zusammenfassung und Ausblick	20

Anhänge:

Empfehlungen zur Gestaltung eines Betroffenenforums

Pressemitteilung der URAK

Dank

Vorwort

Zwischen 2020 und 2024 hat sich der ForuM-Forschungsverbund (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen) erstmals systematisch mit der Thematik sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche Deutschland und der Diakonie beschäftigt. Die Ergebnisse des Forschungsverbundes wurden Anfang 2024 veröffentlicht. Diese wurden im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt diskutiert und ein Maßnahmenplan entwickelt. Zudem bestand die klare Empfehlung auf Basis der ForuM-Studie, die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt regional weiterzuverfolgen. Infolgedessen wurden Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAKs) eingerichtet, um die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie nach einheitlichen und verbindlichen Standards regional fortzuführen. Im Sommer 2022 nahm das Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und der Diakonie (BeFo) die Arbeit auf. Mitglieder aus der Gruppe der Betroffenen und der Gruppe der Beauftragten aus Kirche und Diakonie des Beteiligungsforums Sexualisierte Gewalt führten als Themen-AG „Aufarbeitung“ die Gespräche mit der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des Sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM)¹ und den dort bestehenden Arbeitsgruppen zur Erarbeitung eines gemeinsamen Standards zur unabhängigen Aufarbeitung fort. Am 13.12.2023 fand schließlich, nach Zustimmung der Organe von EKD und Diakonie Deutschland, die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ durch die USBKM, die EKD und die Diakonie Deutschland statt. Darauf aufbauend wurden neun Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommissionen (URAKs) gegründet (siehe Abb. 1). Acht Kommissionen konstituierten sich im Frühjahr 2025, die neunte URAK nahm im Frühjahr 2026 ihre Arbeit auf. Grundlage für die Arbeit der URAKs bildet die „Gemeinsame Erklärung über eine unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie nach verbindlichen Kriterien und Standards“². Sie regelt die Arbeitsweise der URAKs sowie die Zusammensetzung dieser und die Betroffenenbeteiligung.

Kennzeichnend für die URAKs ist die Beteiligung von Betroffenen innerhalb der Kommissionen als auch in den zugehörigen Betroffenenvertretungen. Zudem sind die URAKs an Verbünde geknüpft, die aus Landeskirchen und Landesverbänden der Diakonie bestehen. Damit soll eine Zusammenarbeit auf Ebene der Landeskirchen und diakonischen Landesverbände sichergestellt und die Verantwortung für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt verortet werden.

Die URAK Sachsen befasst sich mit der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Landeskirche in Sachsen und in der Diakonie Sachsen. Die Arbeitsprozesse und -ergebnisse werden in jährlichen Arbeitsberichten sichtbar gemacht. Im Nachfolgenden findet sich der Bericht der URAK Sachsen für den Zeitraum von Juni 2025 bis Mai 2026.

¹ Siehe <https://beauftragte-missbrauch.de/>

² Siehe https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gemeinsame_Erklaerung_UBSKM_%20EKD_Diakonie.pdf

Abb.1. Überblick über die URAKs



Darstellung auf Grundlage der Karte der Gliedkirchen der EKD, Grenzen und Bezeichnungen der Diakonischen Werke sind hier nicht darstellbar. © Evangelische Kirche in Deutschland (EKD).

1. Struktur der URAK

1.1. Einrichtung der URAK

Nach der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ am 13. Dezember 2023 starteten in Sachsen die Vorbereitungen zur Gründung der URAK, die schließlich im Mai 2025 ihre Arbeit aufnahm. Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens (EVLKS) und die Diakonie Sachsen erklärten sich mit der Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ am 31. Januar 2024 bereit, die Arbeit der Kommission in Sachsen nach den vereinbarten EKD-Standards zu gewährleisten und zu finanzieren.

Die „Gemeinsame Erklärung“ regelt als Grundlage der Arbeit neben den Aufgaben und Zielen auch die Prozesse zur Bildung der Kommission. Diese sind für alle beteiligten Landeskirchen und diakonischen Verbände verbindlich. Geregelt ist u.a. die Beteiligung von Betroffenenvertretern, kirchenunabhängigen Experten und Kirchen- und Diakonievertretern. Da in der EVLKS und der Diakonie Sachsen der kleinste URAK-Verbund von insgesamt neun Verbänden entstand, sollte die URAK Sachsen aus der Mindestanzahl von sieben Personen bestehen: aus drei kirchenunabhängigen Experten³ aus zwei Betroffenenvertretern und aus jeweils einem Vertreter der Diakonie bzw. der EVLKS.

In Sachsen startete dieser Prozess mit einem „Forum für Betroffene“ am 9. März 2024 in Meißen. Die EVLKS wandte sich dabei zusammen mit der Diakonie Sachsen an alle Betroffenen, welche sexualisierte Gewalt im landeskirchlichen oder diakonischen Kontext erlitten haben. Dafür wurden alle Personen eingeladen, deren Kontaktdaten aufgrund von Beratungen, Anerkennungsverfahren oder der Nutzung anderer Hilfsangebote bereits in der Ansprech- und Meldestelle der EVLKS vorlagen, ebenso wurde durch offene Aufrufe darüber informiert und eingeladen. 20 Personen folgten der Einladung - acht Frauen und 12 Männer. Der Präsident des Landeskirchenamtes der EVLKS, Hans-Peter Vollbach, und der Vorstandsvorsitzende der Diakonie Sachsen, Dietrich Bauer, sprachen auf dem Forum über die Aufgaben und nächsten Schritte der URAK in Sachsen und die dort vorgesehene Mitwirkung Betroffener. Betroffene berichteten über ihre Leiderfahrungen, ihre Situation und die oft andauernden Folgen der sexualisierten Gewalt bis in die Gegenwart.

Gemäß der „Gemeinsamen Erklärung“ erfolgte im nächsten Schritt eine Einladung Betroffener zu einem Workshop, um eine Betroffenenvertretung zu bilden. Dieser fand in Sachsen am 23. November 2024 in Dresden statt. 15 Betroffene nahmen daran teil — 4 Frauen und 11 Männer. Der Workshop wurde von den Betroffenen zum weiteren Kennenlernen und zum gegenseitigen Austausch genutzt. Die zwei bereits benannten URAK-Mitglieder der EVLKS (Antonia Ellke) und der Diakonie Sachsen (Dietrich Bauer), stellten sich den Anwesenden vor. Zu diesem Treffen gelang es nicht, eine Betroffenenvertretung zu bilden. Die EVLKS und die Diakonie Sachsen luden deshalb zu einem 2. Workshop am 5. April 2025 ein. 15 Personen kamen dazu nach Meißen — zwei Frauen und 13 Männer. Es erklärten sich neun Betroffene bereit, die Arbeit der URAK als Betroffenenvertretung zu unterstützen. Die Betroffenenvertretung begleitet gemäß der „Gemeinsamen Erklärung“ die Arbeit der URAK Sachsen. Aus der Betroffenenvertretung wurden im Rahmen des Workshops zwei Vertreter gewählt, die in der URAK mitarbeiten. Parallel fand der Auswahlprozess der drei kirchenunabhängigen Experten durch den Freistaat Sachsen statt, der Personen mit Expertise anfragte und vorschlug. Nachdem diese ihre Mitarbeit zugesagt hatten, war die URAK Sachsen im April 2025 vollzählig und konnte ihre Arbeit im Mai 2025 aufnehmen.

³ Die URAK nutzt in ihrem Bericht zur besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum, sofern nicht anders gekennzeichnet, beziehen sich die Aussagen auf alle Geschlechter.

In der URAK-Sachsen arbeiten folgende Personen mit:

URAK-Vorsitzende: Prof. Dr. Heide Glaesmer, Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin und Leiterin des Forschungsschwerpunktes „Psychotraumatologie und Migrationsforschung“ an der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

Stellvertretender URAK-Vorsitzender: Prof. Dr. Frank Asbrock, Professor für Sozialpsychologie an der Technischen Universität Chemnitz, Direktor des Zentrums für kriminologische Forschung Sachsen

Dr. Verena Böll, Historikerin, Religionswissenschaftlerin, Referentin für interkulturelle/interreligiöse Bildung bei der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Karl Matthias Uhlich, Betroffenenvertreter

Frank Hadlich-Theml, Betroffenenvertreter

Antonia Ellke, Juristin, Leiterin des Grundstückamts der EVLKS

Dietrich Bauer, Theologe, Oberkirchenrat, Vorstandsvorsitzender der Diakonie Sachsen

1.2. Arbeitsweise der URAK

Im Januar 2025 hat die Geschäftsstelle der URAK Sachsen ihre Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsführerin Mandy Weigel koordinierte ab diesem Zeitpunkt die Vorbereitungen zur Gründung, den Start und die Arbeit der URAK. Dafür mussten zunächst eine Verwaltungsstruktur und Arbeitsgrundlagen geschaffen sowie Rahmenbedingungen geklärt werden. Am 20. Mai 2025 konstituierte sich die URAK Sachsen in ihrer ersten Sitzung in Dresden. Bei diesem ersten Treffen ging es zunächst darum, sich kennenzulernen und Formales für die gemeinsame Arbeit zu regeln.

In der zweiten Sitzung am 18. Juni 2025 waren weiterhin das Kennenlernen und der Austausch von besonderer Bedeutung. Die Betroffenenvertreter berichteten von ihren teils schmerzlichen Erfahrungen und von ihren Erwartungen an die Arbeit der URAK. Zum Zweiten diskutierte die URAK ihr Selbstverständnis, welche Aufgaben und Arbeitsweise zielführend sein könnten und wie diese Themen in einer Geschäftsordnung geregelt werden können. Die Kommission einigte sich auf einen Entwurf und konnte so ihre Geschäftsordnung verabschieden. Sie wählte Prof. Dr. Heide Glaesmer zur Vorsitzenden und Prof. Dr. Asbrock zum stellvertretenden Vorsitzenden der URAK. Damit waren die Voraussetzungen für einen Beginn der inhaltlichen Arbeit der URAK geschaffen.

In der dritten Sitzung am 22. August 2025 stellten die Kirchenvertreterin und der Diakonievertreter der URAK die Strukturen der EVLKS und die der Diakonie Sachsen vor und legten damit eine wichtige Grundlage für die Arbeit der URAK und ihrer Experten, die mit den Strukturen nicht im Detail vertraut waren. In einem weiteren Punkt sprach Kirchenvertreterin Antonia Ellke über die Mitwirkung der Landeskirche an der ForuM-Studie⁴ und die Zuarbeiten der EVLKS für die Studie. Frau Ellke war 2020-2024 verantwortlich für die Übermittlung der Daten aus der EVLKS an das Forscherteam der ForuM-Studie. Bei den Daten handelt es sich um die Antworten im Fragebogen des Teilprojektes E. Dabei ging es u.a. um Fragen zur Struktur der Landeskirche, der Personalsituation seit 1945, den Regelungen zu Registratur und Archiv und nicht zuletzt um bekannte Fälle. Später folgten vertiefende Angaben. Hierzu wurden je Täter und je Betroffenen einzelne anonymisierte Fragebögen ausgefüllt. Im Anschluss ging es in der Sitzung um Arbeitsaufgaben und den finanziellen Rahmen der URAK-Arbeit. Das zur Verfügung stehende Budget der Landeskirche 2025 und 2026 wurde diskutiert und für zu niedrig erachtet. Die URAK beschloss, sich mit einem Nachtragshaushalt an die Leitungsgremien der EVLKS zu wenden.

⁴ <https://www.ekd.de/aufarbeitungsstudie-forum-82255.htm>

In der Sitzung am 29. September 2025 berichtete die URAK-Vorsitzende über Austausch- und Kennenlerngespräche mit dem Präsidenten des Landeskirchenamtes Hans-Peter Vollbach, dem Landesbischof Tobias Bilz sowie der Präsidentin der Landessynode Bettina Westfeld. In den Gesprächen waren die URAK-Arbeit und erste Aufarbeitungsprojekte vorgestellt worden. In der URAK-Sitzung wurde außerdem über die Erstellung einer URAK-Website und unabhängige IT-Lösungen beraten und die nötigen Schritte dafür veranlasst.

Am 10. Oktober 2025 standen die ersten Aufarbeitungsvorhaben im Mittelpunkt der URAK-Sitzung. Dafür stellten die kirchenunabhängigen URAK-Mitglieder die Pläne für die Arbeit mit Akten (Aktenrecherche) sowie die Einrichtung eines Zeitzeugenportals und geplante Interviews mit Betroffenen vor. Um einen weiteren Einblick in den Bereich „Sexualisierte Gewalt“ in der EVLKS und Diakonie Sachsen zu erhalten, vereinbarte die Kommission Austauschgespräche mit Fachstellen und Arbeitsgruppen, die zu diesem Thema arbeiten.

Am 17. November 2025 stellte die URAK-Vorsitzende, Prof. Dr. Glaesmer, sich und die URAK auf der Landessynode Sachsen im Haus der Kirche in Dresden vor. Sie gab den ca. 80 Delegierten und Gästen einen kurzen Überblick über die Aufgaben und erste Aufarbeitungsvorhaben. Alle Informationen fanden Erwähnung in der Synodenberichterstattung der EVLKS. Am Nachmittag des 17. Novembers traf sich die URAK, um detaillierter über die ersten konkreten Aufarbeitungsvorhaben zu sprechen. Es ging dabei auch um den Zugang zu Archiven und dem Umgang mit Sperrfristen und dem Datenschutz. Auf der Synode war auch der Haushalt für 2026 beschlossen worden. Damit erhielt die URAK Sachsen eine Zusage zum Budget 2026 inklusive des beantragen Nachtragshaushaltes.

Am 22. November 2025 fand das jährliche Betroffenenforum der EVLKS statt. Daran nahmen vier Mitglieder der URAK und die URAK-Geschäftsführerin teil. Frau Dr. Böll und Herr Prof. Dr. Asbrock stellten in einer Präsentation die URAK, ihre Aufgaben und Pläne vor und beantworteten Fragen.

In der Sitzung im Januar 2026 fand ein Austausch mit Dr. Sebastian Justke über seine Arbeit in der ForuM-Studie und seine Recherchen in Sachsen statt. In den ersten fünf Sitzungen des Jahres 2026 standen der Austausch mit der Ansprech- und Meldestelle der EVLKS, der Unabhängiger Anerkennungskommission, dem Fachbereich Prävention und der Arbeitsgemeinschaft »Geistlicher Missbrauch« im Landeskirchenamt im Fokus. Neben dem Ist-Stand des Umgangs mit Missbrauchsmeldungen oder Anträgen für Anerkennungsleistungen wurden offene Bedarfe und Entwicklungsperspektiven mit den verschiedenen Akteuren diskutiert.

Zur Arbeit der Kommission im Allgemeinen: Die Kommission trifft sich in der Regel monatlich in Präsenz oder in einer Videokonferenz. Dazu lädt die Vorsitzende ein. Zusätzlich arbeiten die Kommissionsmitglieder in projektbezogenen Arbeitsgruppen. Über jedes Treffen wird ein Protokoll erstellt. Die Betroffenenvertretung erhält Informationen aus jeder Sitzung. Ebenso erhält die URAK regelmäßig Informationen aus den Sitzungen der URAK-Betroffenenvertretung. Bei konkreten Fragen werden Fachstellen bzw. Experten in die Sitzung geladen.

2. Aufgaben der URAK

Die URAKs haben gemäß den Ziffern 1.2 und 1.3 der „Gemeinsamen Erklärung“⁵ folgender Aufgaben im Rahmen der unabhängigen Aufarbeitung:

- Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt, um deren Ausmaß in den beteiligten Landeskirchen und den Gliederungen der diakonischen Landesverbände zu erkennen,

⁵ Siehe S. 3 der „Gemeinsamen Erklärung“

https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gemeinsame_Erklaerung_UBSKM_%20EKD_Diakonie.pdf

- Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen, begünstigen, deren Aufdeckung erschweren oder dies in der Vergangenheit getan haben,
- Untersuchung und Evaluierung des administrativen und verfahrensrechtlichen Umgangs mit Betroffenen und weiteren Beteiligten in den beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbänden und Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener,
- Unterstützung, Evaluierung und Beratung der beteiligten Landeskirchen und diakonischen Landesverbände im Hinblick auf die institutionelle Aufarbeitungspraxis und die unabhängige Aufarbeitung konkreter Fälle sowie deren quantitative und qualitative Analyse

3. Bericht der Betroffenenvertretung (BV) und der URAK-BV-Vertreter⁶

Arbeitsweise

Die Konstitution der BV der URAK Sachsen erfolgte am 21.05.2025. Neun Betroffene erklärten sich bereit in der BV mitzuarbeiten. Es wurden ein Sprecher (Christoph Wohlgemuth) und ein stellvertretender Sprecher (Matthias Rösner) der BV gewählt. Die BV tagte dreimal in Präsenz, neunmal per Videokonferenz (Stand Juli 26).

Zwei BV-Mitglieder sind Vertreter der Betroffenen in der URAK, einer der beiden zusätzlich Mitglied im Betroffenenrat der UBSKM. Am 22.11.2025 schloss die BV ein Mitglied aus, weil es gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen hatte. Infolge einer neuen Mitarbeit im BeFo (zunächst im Gaststatus) schied zum 30.04.2026 ein BV-Mitglied aus. Somit besteht die BV aktuell aus sieben Personen.

Der Sprecher der BV lädt zu den Sitzungen mit Angabe der Tagesordnungspunkte mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin ein, leitet die Sitzung, fertigt ein Protokoll an und informiert die Geschäftsstelle der URAK über die gefassten Beschlüsse. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der BV-Sitzung die Auftragserledigung aus der letzten Sitzung kontrolliert, die Tagungsordnung evtl. erweitert und ein Bericht der BV-Vertreter in der URAK über deren letzte Sitzung gegeben. Seit Februar 2026 informiert die Geschäftsstelle der URAK die BV direkt über relevante Inhalte und Beschlüsse der URAK.

Alle Mitglieder der BV beteiligen sich zudem am Austausch zwischen Betroffenen in einem offenen E-Mail-Verteiler („nela“), in dem Informationen, Film- und Buchempfehlungen, Hinweise auf wissenschaftliche Arbeiten, Dokumentationen und Presseartikel, Veranstaltungen, Erlebnisse und Erfahrungen usw. geteilt werden, die für Betroffene von Interesse sein könnten. In Abständen wird dort auch über die Arbeit der BV berichtet. Die letzten drei BV-Sitzungen (Stand April 26) fanden unter Leitung bzw. Begleitung eines Supervisors statt, in der die Arbeitsbeziehungen, die Arbeitsweise und das Selbstverständnis der BV besprochen wurden.

Aktivitäten

Einzelne Mitglieder der BV sind mit anderen Betroffenen an folgenden Projekten beteiligt (gewesen) und informierten darüber in der BV:

- Kontakte zu einzelnen Betroffenen, die spezielle Anliegen (beispielsweise Informationen zu Unterstützungsleistungen) haben
- Gespräch mit den Vorsitzenden der Bezirksjugendkammer Chemnitz über deren „Schuldbekenntnis“ und „geistlichem Wort“, welches sie zum Wirken des früheren leitenden Missbrauchstäters Kurt Ströer verfasst und zu einem Jugendgottesdienst im Frühjahr 2025 verlesen haben. Mehrere Betroffene kritisierten, dass sie nicht in die Erarbeitung eines solchen Textes einbezogen wurden. Die darin angebotene Entschuldigung konnten sie so nicht annehmen.

⁶ Dieser Teil des Berichts wurde von den Betroffenen erarbeitet.

- Mitarbeit in einer landeskirchlichen Arbeitsgruppe zum Missbrauch geistlicher Macht
- Engagement bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes des Kirchgemeindeverbundes Chemnitz-Mitte und der Ortsgemeinde St. Jakobi-Kreuz in Chemnitz
- Organisation und inhaltliche Planung von zwei jährlich stattfindenden Betroffenenentreffen. Diese sollen auf Wunsch von Betroffenen zusätzlich zum jährlichen Betroffenen-Forum stattfinden. In diesem Zusammenhang wurde ein Finanzierungsantrag an die Unabhängige Anerkennungskommission (UAK) gestellt. Die Form des Betroffenentreffens geht zurück auf eine erste Zusammenkunft von Betroffenen, die durch den Jugendwart Kurt Ströer missbraucht wurden, zu der die Landeskirche im April 2023 eingeladen hatte. Danach fand es 2024 und 2025 zeitlich vor bzw. nach den beiden Workshops bzw. Betroffenenforum statt. Betroffene sollen dabei im geschützten Rahmen Erfahrungen der Solidarisierung machen, aus ihrer vermeintlich solitär erfahrenen Wahrnehmung herausfinden und Informationen zur Bewältigung erhalten. Viele haben bei den Treffen erstmals erfahren, dass sie nicht die Einzigen sind, denen Missbrauch widerfahren ist. Der Täter hatte immer wieder die "Einzigartigkeit" der Beziehung zum jeweiligen Betroffenen betont.
- Besuch der Tagungen der Landessynode und damit Demonstration des Interesses an den die Betroffenen betreffenden Entscheidungen der Landessynode zum Missbrauchsthema. (Von der Landessynode waren Betroffene – bereits vor Gründung der BV – eingeladen, um in Statements über ihre persönlichen Missbrauchserfahrungen zu berichten und in einer weiteren Tagung, um ihre Erwartungen an die Landessynode nach Veröffentlichung der ForuM-Studie zu richten).
- Anhörung im Bildungs- und Erziehungsausschusses der Landessynode zum Thema geistlicher Machtmissbrauch
- Teilnahme an Videokonferenzen, zu denen die Präsidentin der Landessynode eingeladen hat, um wichtige Unterstützung für die Anliegen Betroffener zu finden
- Mitarbeit bei der Vorbereitung des Betroffenen-Forums 2025, die in Verantwortung der Ansprech- und Meldestelle der Landeskirche lag
- Bericht über die Arbeit der BV beim Betroffenenforum und Darstellung einer Übersicht aller an Aufarbeitung und Prävention beteiligten Institutionen
- Mitarbeit in einer temporären Arbeitsgruppe aus URAK-Mitgliedern, Experten und Expertinnen und Betroffenenvertretern zur Nachbereitung des Betroffenen-Forums 2025 und der Formulierung einer Empfehlung zur Gestaltung der Betroffenenforen der EVLKS
- Teilnahme am Vernetzungstreffen der Betroffenenvertretungen in Wolfsburg Ende April 2026
- Mitarbeit bei Gestaltung des Zeitzeugenportals der URAK

Weiterarbeit

Zu den nächsten Aufgaben der BV gehört die Erstellung einer Geschäftsordnung, die sich an der vorgeschlagenen Struktur der EKD orientieren wird.

Problemfelder

- Im Umgang des Präsidenten des Landeskirchenamtes mit Betroffenen vermissen wir nach wie vor eine angemessene Sensibilität für die Situation der Betroffenen sowie eine proaktive und transparente Kommunikation: sein anfänglicher Widerstand gegen die Anzahl der Mitglieder unserer BV; die Infragestellung der Höhe der Aufwandsentschädigung für URAK- und BV-Mitglieder nach EKD-Vorgabe; die Weigerung der Finanzierung zusätzlicher Betroffenenentreffen; die Verantwortungsdiffusion bei der Auswertung der Vorfälle im Betroffenenforum 2025 (retraumatisierende Erlebnisse bei einigen Teilnehmenden durch Diskussionsbeiträge und in einem Workshop), schließlich die Weigerung zur Umsetzung des Landessynodalbeschlusses über die EKD Anerkennungsrichtlinie.

- Die Einbeziehung von Betroffenen aus anderen Tatkontexten, besonders von Frauen, ist unbedingt erforderlich.

Persönliche Erfahrungen der URAK-Betroffenenvertreter Karl-Matthias Uhlich und Frank Hadlich-Theml

Zunächst möchten wir auf die Herausforderungen unserer Arbeit in der URAK Sachsen aufmerksam machen. Als Betroffene von sexuellem Missbrauch ist es für uns nicht leicht, in einem Gremium zu arbeiten, in dem es darum geht, Missbrauchsgeschehen und unsere Erfahrung von Aufarbeitung in angemessener Weise zur Sprache zu bringen. Wir werden mit nachhaltigen Folgen aus Verletzungen durch sexuellen Missbrauch und die über Jahrzehnte lange institutionelle Vertuschung und Täterschutz konfrontiert. Eine nicht zu unterschätzende Resilienz unsererseits und betroffenenensiblen Umgang andererseits wird für diese Arbeit vorausgesetzt.

Ein Konfliktfeld aus unserer Sicht bleibt der Umgang und die Auseinandersetzung mit der Täterorganisation Kirche. Es ist für uns eine große Herausforderung mit Personen aus der Leitungsebene von Kirche und Diakonie, in einer unabhängigen Kommission arbeiten zu müssen. Die Frage stellt sich, von welcher Unabhängigkeit in der Aufarbeitung hier auszugehen ist: unabhängig von Kirche und Diakonie und deren Funktionären mit ihrer Beeinflussung und Deutungsmacht? Oder Unabhängigkeit im wissenschaftlichen Kontext durch viele Einzelexpertisen externer Fachleute, insbesondere aus therapeutischer Fachpraxis, juristisch ausgerichteten Untersuchungen, sowie historisch-sozialwissenschaftliche Erkenntnisperspektiven.

Anders als im Beteiligungs-Forum der EKD muss es nach unserem Verständnis bei der unabhängigen Untersuchung sexuellen Missbrauchs der URAK um eine klare Abgrenzung zur Täterorganisation, deren leitenden Funktionären mit ihrem Loyalitätsversprechen der Kirche gegenüber gehen! Grundsätzlich können wir bestätigen, dass ein konstruktives, aber nicht konfliktfreies Miteinander bisher möglich war.

4. Strukturen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (EVLKS) und der Diakonie Sachsen im Themenfeld sexualisierte Gewalt

Diakonie Sachsen: Im Diakonischen Werk der EVLKS gibt es eine Ansprechstelle für von sexualisierter Gewalt betroffene Menschen⁷. Derzeit gibt es drei von der Diakonie Sachsen beauftragte unabhängige externe Ansprechpersonen: Dr. med. Julia Schellong; Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie/Psychoanalyse und Fachärztin für Psychosomatische Medizin; Dr. med. Gregor Mennicken, Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie; Jörn Zimmermann, Rechtsanwalt und Mediator.

Die Meldestelle für sexualisierte Gewalt⁸ wird derzeit von der Beauftragten für Gleichstellung sowie Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt Nadja Helmer vertreten. Diese Meldestelle ist zuständig für die Beratung bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt oder einem Verstoß gegen das Abstinenzgebot (das meint verantwortungsvolle Wahrung von Nähe und Distanz) von Mitarbeitenden, die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen sowie die Weiterleitung der Meldung an die Leitung der jeweiligen Einrichtung. An die Meldestelle können sich Betroffene, aber auch Dritte wie Mitarbeitende oder Kontaktpersonen wenden, um einen aktuellen Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im Zuständigkeitsbereich der Diakonie Sachsen zu melden und um sich in Bezug auf Interventionsmöglichkeiten beraten und unterstützen zu lassen. Regelmäßig finden Multiplikatorenschulungen nach dem Konzept von „Hinschauen – Helfen – Handeln“ zum Schutz vor

⁷ <https://www.diakonie-sachsen.de/ansprechstelle/>

⁸ <https://www.diakonie-sachsen.de/ihre-ansprechpersonen/>

sexualisierter Gewalt im und für den Landesverband Sachsen statt. Für den Landesverband sowie für die Geschäftsstelle in Radebeul gilt seit November 2023 ein Rahmenschutzkonzept⁹ zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Im Rahmen dessen ist ein Verhaltenskodex und ein Selbstverpflichtung nach einer obligatorischen Weiterbildung von allen Mitarbeitenden zu unterschreiben. Zudem ist ein erweitertes Führungszeugnis aller Mitarbeitenden alle fünf Jahre vorzulegen.

EVLKS: Seit 2010 gibt es eine Ansprech- und Meldestelle für Fälle sexualisierter Gewalt¹⁰. Betroffene, Mitarbeitende oder Personen mit einem Verdacht können sich anonym oder namentlich beraten lassen. Seit 2025 ist Anja Philipp die Mitarbeiterin dieser Ansprech- und Meldestelle. Die Stelle prüft, ob eine Grenzverletzung, ein Übergriff oder ein strafrechtlich relevantes Geschehen vorliegt, und leitet bei Bedarf weitere Schritte gemäß den Handlungsleitfäden¹¹ ein. Mitarbeitende der EVLKS sind verpflichtet, begründete Verdachtsfälle oder Verstöße gegen das Abstinenzgebot zu melden. Beratungen können zunächst anonym erfolgen und führen nicht automatisch zu einer offiziellen Meldung. Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten werden Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet. Die EVLKS arbeitet dabei mit den staatlichen Behörden zusammen, um Taten aufzuklären und weitere Straftaten zu verhindern. Alle Fälle, auch verjährte, werden nach Angaben der Ansprech- und Meldestelle angezeigt. Ausnahmen kann es geben, wenn der oder die Betroffene es nicht wünscht. Bei Gefahr in Verzug wird dies jedoch noch einmal extra geprüft. Gegen beschuldigte haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende können dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen wie Freistellungen oder Hausverbote verhängt werden, ohne dass bereits eine Schuld bestätigt wurde. Die Ansprech- und Meldestelle unterstützt Betroffene, Dienststellenleitungen und Interventionsteams im weiteren Verfahren. Betroffene können sich auch bei der Berufsgenossenschaft melden, die Opfer unterstützt¹². Der Interventionsprozess nach einer Meldung endet mit einem Abschlussbericht, der in der Ansprech- und Meldestelle abgelegt wird, sowie mit einer Rückmeldung an die meldende Person. Zudem berät die Ansprech- und Meldestelle zu Anträgen an die Unabhängige Anerkennungskommission (UAK)¹³, die Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen für Betroffene gewährt.

Prävention in der EVLKS: Die Fachstelle Prävention wurde nach eigenen Angaben zum 1. Januar 2023 für die gesamten Landeskirche eingerichtet. Die Mitarbeiterin dieser Präventionsstelle, Heike Siebert, arbeitete bereits seit 2011 im Fachbereich Prävention im Evangelischen Landesjugendpfarramt Sachsen und koordinierte in der Evangelischen Jugend die Präventionsmaßnahmen. Sie verantwortet in ihrer jetzigen Funktion u.a. die Qualifizierung und Schulung der Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke, die Beratung und Begleitung bei der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten, die Koordinierung von Präventionsmaßnahmen und die Erstellung von Arbeits- und Schulungsmaterialien. Zudem gibt es in jedem Kirchenbezirk der EVLKS Präventionsbeauftragte – insgesamt 18 Personen mit einem Stellenumfang von jeweils 25 oder 30 Prozent, abhängig von der Größe des Kirchenbezirks. Dieses Modell ist bundesweit einmalig. Die Präventionsbeauftragten

⁹ https://www.diakonie-sachsen.de/wp-content/uploads/2024/07/Rahmenschutzkonzept_Diakonie_2024_web_ES.pdf

¹⁰ <https://www.evks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen>

¹¹

https://www.evks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Hilfe_und_Unterstuetzung/Broschue-re-Handlungsleitfaeden-24-web.pdf

¹² Dazu berät die Ansprech- und Meldestelle.

¹³ <https://www.evks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene/>

begleiten die Umsetzung der Gewaltschutzrichtlinie der EVLKS¹⁴. Sie schulen Kirchgemeinden und Einrichtungen zum Verhaltenskodex sowie zu Schutzkonzepten und unterstützen bei der Vernetzung mit Beratungsstellen, Jugendämtern, Meldestellen oder der Fachstelle Prävention. Sie achten auf die Einbeziehung weiterer Regelungen, etwas zum Kinderschutz. Sie haben jedoch nach eigener Auskunft keine Fallverantwortung und führen keine Interventionsmaßnahmen durch.

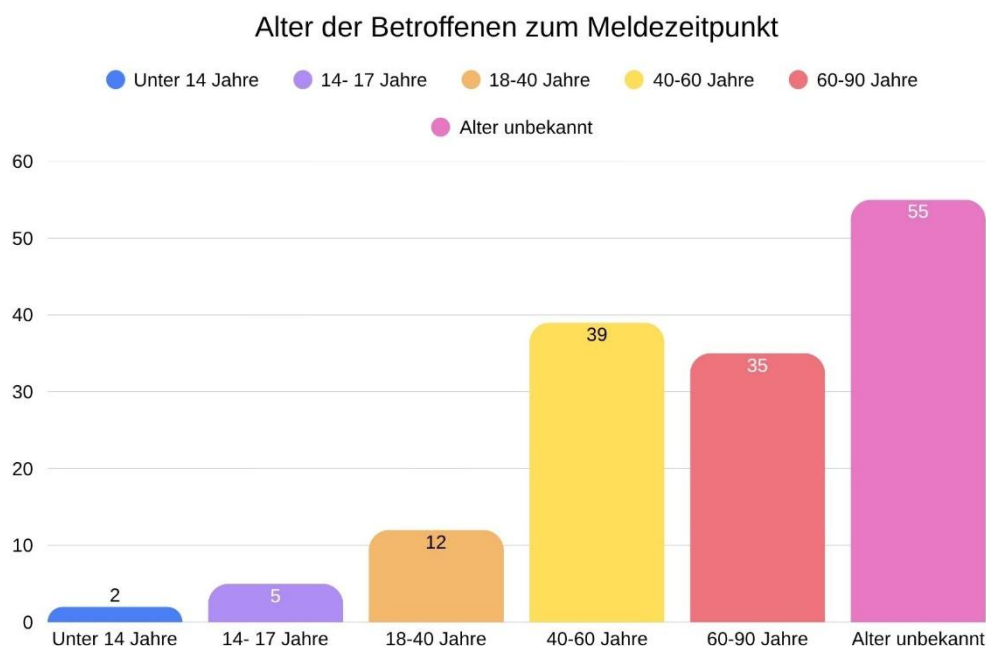
5. Stand der Aufarbeitung auf Grundlage der einzelnen Aufgaben der URAK

5.1. Quantitative Erhebung von Fällen sexualisierter Gewalt

Die Landeskirche geht von mindestens **148 Betroffenen und 88 mutmaßlichen Beschuldigten** aus, die sich bis zum 1.4.2026 bei der Ansprech- und Meldestelle gemeldet haben. Es handelt sich dabei um das sogenannte „Hellfeld“, also die bekannten Fälle. Es ist davon auszugehen, dass es ein großes Dunkelfeld von unbekannten/nicht gemeldeten Fällen gibt. Die folgenden Angaben beziehen sich auf Auskünfte der Anlauf- und Meldestelle zu diesen dokumentierten Fällen. Von diesen 148 Betroffenen, die sich in der Ansprech- und Meldestelle gemeldet haben, sind 72 weiblich, 66 männlich, 1 Person divers und von 9 Personen ist das Geschlecht nicht dokumentiert.

Zum Meldezeitpunkt waren zwei Personen unter 14 Jahre, 5 Personen zwischen 14-17 Jahren, 12 Personen zwischen 18 – 40 Jahren, 39 Personen zwischen 41 – 60 Jahren, 35 Personen zwischen 61– 90 Jahren und bei 55 Personen ist das Alter zum Meldezeitpunkt nicht dokumentiert (vgl. Abb. 2).

Abb. 2 Alter der Betroffenen zum Meldezeitpunkt

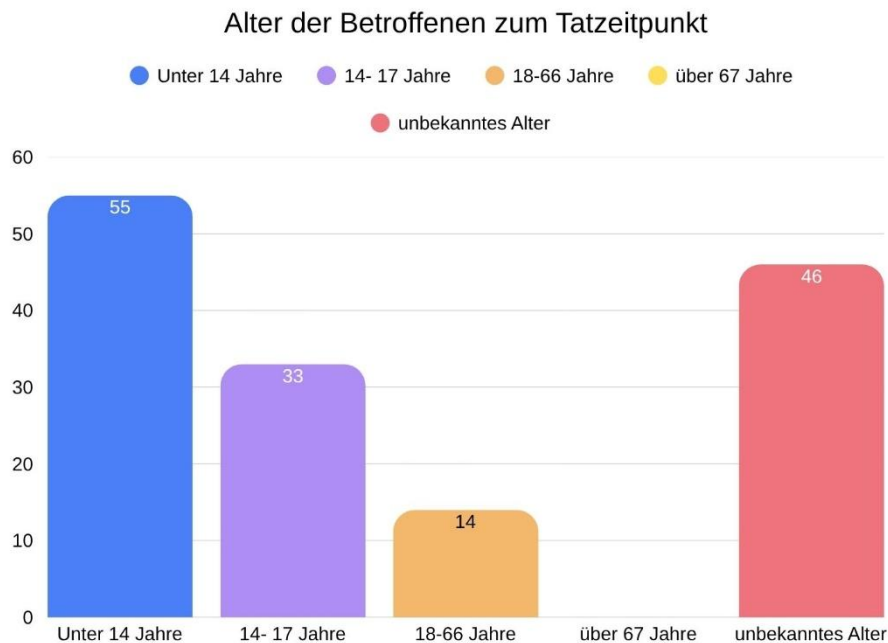


¹⁴

https://www.engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Rahmenkonzept-EVLKS-web.pdf

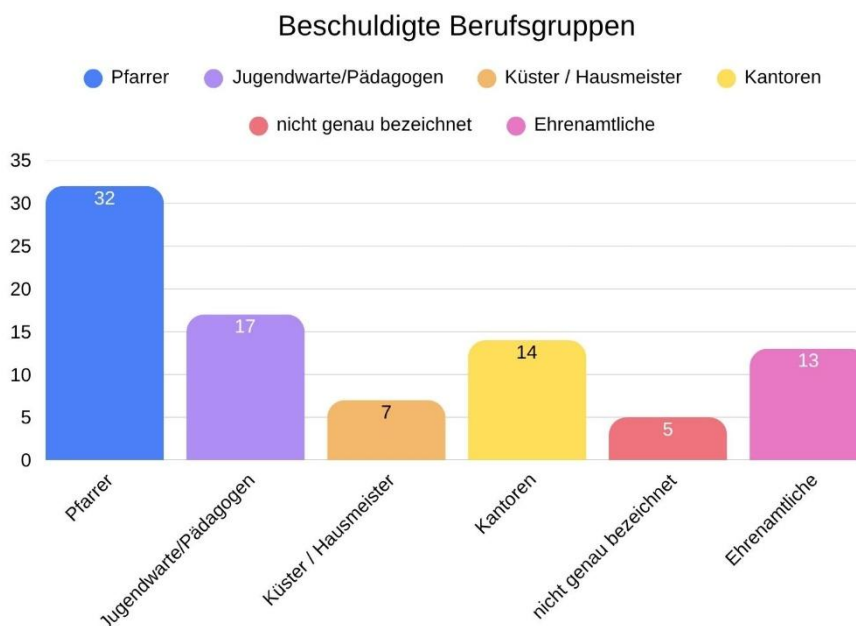
Das Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt liegt bei 55 Personen unter 14 Jahren. 33 Personen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 14-17 Jahre, 14 Personen waren zwischen 18-66 Jahre alt und bei 46 Personen ist das Alter nicht dokumentiert (vgl. Abb. 3).

Abb. 3 Alter der Betroffenen zum Tatzeitpunkt



32 der beschuldigten Personen waren Pfarrer, 17 Personen gehören zu der Berufsgruppe der Pädagogen wie zum Beispiel Jugendwarte, Gemeindepädagogen oder Lehrer. 7 Personen sind Küster, Hausmeister oder Kirchner. 14 Personen waren Kantoren und 13 Personen waren Ehrenamtliche. Bei 5 Personen ist keine Berufsgruppenzuordnung dokumentiert (vgl. Abb. 4).

Abb. 4 Beschuldigte Berufsgruppen



Vier der 148 Betroffenen nahmen Kontakt mit der Ansprech- Meldestelle auf, um eine Beratung zu erhalten und drei Personen haben sich im Rahmen des EHS Fond¹⁵ gemeldet. Alle weiteren Betroffenen bzw. Meldenden nahmen Kontakt auf, um Vorgänge sexualisierter Gewalt zu melden, hatten aber kein darüberhinausgehendes Beratungsanliegen.

5.2. Qualitative Analysen zur Identifikation von Strukturen

Archivarbeit, Aktenauswertung und Betroffeneninterviews

Seit Anfang 2026 beschäftigt sich die URAK mit ersten Aufarbeitungsvorhaben. Im Mittelpunkt der Archivarbeit stehen die Sichtung, Erfassung und Analyse von Archivbeständen sowie die Auswertung weiterer schriftlicher Quellen. Zudem sollen Betroffeneninterviews und Anhörungen von Betroffenen durchgeführt werden. Ausgangspunkt sind die Ergebnisse der ForuM-Studie und weiterer Forschungsarbeiten, die die Bedeutung systematischer Archivarbeit für die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt hervorheben. Ziel ist es, vorhandene Aktenbestände auszuwerten, neue Quellen zu erschließen und mögliche weitere Fälle zu identifizieren. Hierfür wurden von Dr. Verena Böll Kriterien zur Aktenanalyse entwickelt.

Bisherige Arbeitsschritte

- Aufbau der Zusammenarbeit mit dem Landeskirchlichen Archiv Dresden, dem Archiv des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg und dem Archiv der Diakonie Sachsen
- Klärung der rechtlichen Voraussetzungen für eine umfassende Akteneinsicht
- Erstellung von Übersichten zu relevanten Archivbeständen
- Austausch zu Fragen der Aktenarchivierung mit Verantwortlichen der Landeskirche, der Diakonie und weiterer Fachstellen.

Landeskirchliches Archiv Dresden

In Gesprächen mit der Archivleitung und dem Präsidenten des Landeskirchenamtes wurde die Grundlage für die Akteneinsicht geschaffen. Auf Basis der Regelungen des Datenschutzgesetzes (§§ 50 und 50a DSGVO-EKD) erhielt Dr. Verena Böll die Möglichkeit, umfassend mit den Archivbeständen zu arbeiten. Neben Personalakten sollen auch Disziplinar-, Ausbildungs-, Verlaufs- und weitere Sachakten gesichtet und ausgewertet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass relevante Informationen auch in Kirchgemeinden und Kirchenbezirken lagern können und vor Ort eingesehen werden müssen.

Archiv des Ev.-Luth. Diakonenhauses Moritzburg

Mit dem Diakonenhaus Moritzburg¹⁶ wurde die künftige Zusammenarbeit bezüglich der Archivbestände abgestimmt. Besonderes Augenmerk gilt den Unterlagen zu Kurt Ströer sowie den bereits durch das Diakonenhaus begonnenen Aufarbeitungsmaßnahmen. Das Archiv wurde besichtigt und die Möglichkeiten einer systematischen Auswertung besprochen. Dazu gab es Kontakt mit der Vorsteherin des Diakonenhauses, Pfarrerin Sarah Zehme, sowie dem Gemeinschaftsältesten Friedemann Bayer. Er ist auch der Beauftragte für das Archiv.

¹⁵ Für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt erlebt haben, bietet das Ergänzende Hilfesystem (EHS) Hilfen an. Weitere Informationen unter <https://www.fonds-missbrauch.de/>

¹⁶ <https://diakonenhaus-moritzburg.de/>

Das Archiv des Diakonenhauses Moritzburg ist derzeit umgezogen und befindet sich im Archiv des TPI Moritzburg/Evangelische Hochschule Dresden Campus Moritzburg der EVLKS. Eine Besichtigung fand am 21.11.2025 statt. Friedemann Beyer ermöglichte den URAK-Mitgliedern Dr. Verena Böll und Frank Hadlich-Theml, das Archiv anzuschauen und zukünftige Arbeit im Archiv zu besprechen. Bei diesem Gespräch verwies er auf die interne Aufarbeitung der Gemeinschaft des Diakonenhauses Moritzburg zum Fall Kurt Ströer im Jahr 2021. Die erste Anzeige erfolgte 2012 durch Michael Martin an den Vorsteher Pfarrer Drechsler, noch zu Lebzeiten von Kurt Ströer (verstorben 2013). Die Aufarbeitungsberichte umfassen drei PDF-Dokumente¹⁷ zum Umgang der Gemeinschaft, eine Erklärung und eine Pressemitteilung.

Archiv der Diakonie Sachsen

In Abstimmung mit dem Diakonischen Werk Sachsen wurde die Arbeit im Archiv der Diakonie in Radebeul im März 2026 aufgenommen. Im Fokus stehen bisher insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie historische Fälle in diakonischen Einrichtungen. Erste Akten konnten bereits gesichtet werden. Der Diakonievertreter in der URAK-, Dietrich Bauer, ist zugleich Leiter des Archivs der Diakonie und Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werkes der EVLKS. Er ermöglichte einen schnellen und unkomplizierten Zugang zum Archiv.

Babett Bitzmann, Beauftragte für Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt der Diakonie Sachsen, hat seit 2022 angefangen Akten im Archiv der Diakonie zu sichten und die Erstellung einer Erschließungsliste der Archivbestände begonnen. Diese Liste zum historischen Archiv wurde von einer weiteren Mitarbeiterin systematisiert. Die Liste bildet jedoch nur einen Teil des Archivs ab. Im Fokus dieser ersten Arbeiten standen bislang Kinderheime. Insgesamt ist die Aktenlage jedoch noch weitgehend unklar, da zunächst ein Überblick über die Aktenbestände geschaffen werden muss und viele Akten, der üblichen Praxis folgend, nach 10 Jahren vernichtet wurden.

Ausblick

Im Sommer 2026 beginnt die systematische Archivarbeit in größerem Umfang. Schwerpunkte werden die Analyse bereits bekannter Fälle sowie die Recherche nach weiteren bislang nicht aufgearbeiteten Fällen sein. Die Ergebnisse werden anschließend wissenschaftlich ausgewertet und dokumentiert.

Im Zuge der Archivarbeiten werden ggf. Betroffene oder andere Zeitzeugen zu einem Interview eingeladen werden. Diese Gespräche werden innerhalb der URAK vorbereitet und begleitet, um so die qualitative Analyse zur Identifizierung von Strukturen der Ermöglichung sexualisierter Gewalt und der Missbrauchsfälle der EVLKS mit diesen Informationen zu ergänzen und zu kontextualisieren.

5.3. Untersuchung und Evaluierung des administrativen Umgangs

Die URAK konnte im Austausch mit Betroffenen, Fachstellen und Arbeitsgruppen einen Einblick in Strukturen und den administrativen Umgang von EVLKS und Diakonie Sachsen mit gemeldeten Fällen bzw. mit Betroffenen erhalten. Dieser wird im Verlauf der Arbeit weiter vertieft.

Austausch mit Heike Siebert von der Fachstelle Prävention

In der Landeskirche haben nach eigenen Angaben alle 314 Kirchgemeinden/ Verbünde/ Schwesternkirchen Schutzkonzepte bzw. erarbeiten diese gerade. Auch alle 16 Kirchenbezirke haben

¹⁷ <https://gemeinschaft-moritzburg.de/umgang-mit-sexualisierter-gewalt>

zum gegenwärtigen Stand Schutzkonzepte, ebenso alle 26 Werke und Einrichtungen der Landeskirche.

Die Schutzkonzepte werden von Seiten der EVLKS als wirksame Instrumente zur Prävention sexualisierter Gewalt gesehen. Jeder kirchliche Träger ist seit 1.1.2023 verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept auf der Grundlage des Rahmenschutzkonzeptes¹⁸ der EVLKS zu entwickeln und zu implementieren. Ziel der Präventionsarbeit ist, sexualisierte Gewalt zu verhindern, Risiken zu verringern und persönliche Grenzen von Mitarbeitenden bewusst zu machen. Neben Schutzkonzepten gibt es verbindliche Verhaltensregeln auf Basis des Verhaltenskodex¹⁹. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden dazu geschult und unterschreiben im Anschluss an die Schulung den Verhaltenskodex²⁰. Zudem müssen Mitarbeitende ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Betroffene werden den Angaben zufolge in die Präventionsarbeit und die Schulungen einbezogen. Beispiele dafür sind Workshops mit Betroffenen beim Impulstag der Jugendarbeit 2025, deren Mitarbeit an der Arbeitshilfe „Handlungsleitfäden praktisch“ sowie die Beteiligungen an Konferenzen und Diskussionsrunden.

Austausch mit der Unabhängigen Regionalen Anerkennungskommission (UAK)

Die URAK hat im Rahmen eines Austauschs Einblick in die Arbeit der UAK gewonnen. Themen waren, in welcher Form sich Betroffene an die UAK wenden können, wie lange eine Bearbeitung dauert und was Entscheidungskriterien für Anerkennungsleistungen sind. Die vier ehrenamtlich tätigen Mitglieder sind Sachverständige aus den Fachbereichen Psychotherapie/Traumatherapie, Sozialpädagogik/Familientherapie/Supervision sowie Recht und Theologie. Es sind Carmen Kuhn, Dr. Julia Schellong, Christian Kreusel und Angelika Blochwitz.²¹ Sie treffen sich, wenn Anträge auf Entschädigungsleistungen von Betroffenen vorliegen und bearbeiten diese.

Menschen, die sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen der Landeskirche erlebt haben, können bei der Ansprech- und Meldestelle der Landeskirche Anträge auf individuelle Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen stellen, wenn eine gerichtliche Verfolgung nicht mehr möglich ist und institutionelles Versagen vorliegt. Diese Anträge werden dann durch die Anerkennungskommission auf Basis der Anerkennungsrichtlinie der EVLKS²² bearbeitet und entschieden.

Seit 2012 haben insgesamt 71 Betroffene²³ finanzielle Unterstützungs- und Anerkennungsleistungen erhalten. Für die Gewährung von Anerkennungsleistungen gibt es seit 2020 die UAK. Sie entscheidet in jedem Fall individuell. Seit Bestehen der UAK wurden an insgesamt 62 Betroffene²⁴ Anerkennungsleistungen in Höhe von insgesamt ca. 761.000 Euro ausgezahlt.

¹⁸ Das EVLKS-Rahmenschutzkonzept ist zu finden unter:

https://www.engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Rahmenschutzkonzept-EVLKS-web.pdf

¹⁹ https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_engagiert/E._Materialien/PDF_Materialien/Kodex-6-Seiter-final-121222.pdf

²⁰ Informationen zum Verhaltenskodex unter: <https://www.evlks.de/rahmenschutzkonzept>

²¹ <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/unterstuetzung-fuer-betroffene/>

²² https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Hilfe_und_Unterstuetzung/Ordnung-UAK.pdf

²³ 42 Männer und 29 Frauen

²⁴ 41 Männer und 21 Frauen

Seit 2012 gibt es in der EVLKS Unterstützungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt - beispielsweise für Fahrt- und Therapiekosten. Zwischen 2012 und dem 1.4.2026 wurden Unterstützungsleistungen in Höhe von ca. 32.586,53 Euro gezahlt²⁵.

Zusätzlich gab es bisher die Möglichkeit über das Ergänzende Hilfesystem (EHS) Hilfe zu erhalten. Unterstützt wurden Betroffene, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierte Gewalt im familiären Bereich oder in einer Einrichtung erlebt haben. Im diesem Rahmen haben drei Betroffene durch die EVLKS finanzielle Hilfen von bisher 20.688,26 Euro erhalten. Die Regelungen ermöglichten pro Person Hilfen bis zu einer Höhe von 10.000 Euro.

Im Austausch zwischen URAK und UAK wurde deutlich, dass es den Betroffenen, die sich an die UAK gewandt haben, nicht nur um finanzielle Leistungen geht, sondern der Wunsch nach Aufarbeitung ihres Falles eine ebenso große Rolle spielt. Die URAK erhielt von der UAK Hinweise, an welchen Punkten Aufarbeitung aus ihrer Sicht notwendig ist.

Derzeit arbeitet das Landeskirchenamt an der Umsetzung des neuen Kirchengesetzes zur Anerkennung sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Damit wird sich die bisherige Arbeit der UAK, auch ihre Zusammensetzung, ändern.

Austausch mit der AG Geistlicher Missbrauch

Die Arbeitsgruppe »Geistlicher Missbrauch«²⁶ wurde vom Landeskirchenamt im November 2025 eingesetzt, um die theologische Aufarbeitung von geistlichem Missbrauch zu ermöglichen sowie Maßnahmen zur Prävention von geistlichem Missbrauch zu erarbeiten. Ihr gehören zwei Betroffene sowie Mitarbeitende der EVLKS an. Die URAK hat sich mit Vertretern dieser Arbeitsgruppe über deren Arbeit ausgetauscht und festgestellt, dass es zwischen geistlichem Missbrauch und sexualisierter Gewalt Überschneidungen gibt und diese oft nicht klar voneinander zu trennen sind. Von der AG wurde u.a. die Notwendigkeit der Aktenrecherche thematisiert („Blick in Archive braucht es ganz dringend.“²⁷).

Die jetzige Arbeitsgruppe (AG) ist bereits die 2., die sich mit der Thematik befasst. Die erste AG hat von 2022 bis 2023 gearbeitet und sich mit der „Theologischen Aufarbeitung des Handelns von Kurt Ströer“ beschäftigt. Mitarbeit von Betroffenen war dabei zunächst nicht vorgesehen, Betroffene hatten sich jedoch nach Intervention einbringen können²⁸.

Die Mitglieder der aktuellen Arbeitsgruppe sind Dr. Thilo Daniel (Dezernent im Landeskirchenamt für Theologische Grundsatzfragen, Gemeindeentwicklung, Ökumene und Weltmission), Celina Hertel (Vorsitzende der Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Sachsen), Dr. Peggy Renger-Berka (Bildungsreferentin für Gemeindepädagogik und Kindertagesstätten), Prof. Dr. Ina Schönberger (Evangelische Hochschule Dresden, Leitung Campus Moritzburg), Karl Matthias Uhlig (Mitglied der Betroffenenvertretung, Mitglied der URAK), Christoph Wohlgemuth (Mitglied der Betroffenenvertretung), Sarah Zehme (Vorsteherin des Evangelisch-Lutherischen Diakonenhauses Moritzburg e.V.) und Georg Zimmermann (Landesjugendpfarrer). Auf der Herbsttagung der Landessynode 2026 werden sie ihre Zwischenergebnisse vorstellen. Mehr dazu unter 5.7.

²⁵ Vor 2020 haben 7 Personen Unterstützungsleistungen bekommen, davon haben später 2 Personen Leistungen über den EHS und 2 Personen Anerkennungsleistungen erhalten (laut Ansprech- u. Meldestelle)

²⁶ <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/aufarbeitung>

²⁷ Zitat aus dem Austausch zwischen URAK und AG

²⁸ Betroffenenstatement zum Abschlussbericht:

https://www.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E_Handeln/Gleichstellung__Inklusion__Praevention/theol-AG-Betroffenenstatement-zum-Bericht.pdf

5.4. Ermöglichung der individuellen Aufarbeitung Betroffener

Neben der Untersuchung von Fallzahlen und Strukturen widmet sich die URAK auch der Förderung einer individuellen Aufarbeitung von und mit Betroffenen. Ein wesentliches Instrument stellt dabei das in Vorbereitung befindliche Zeitzeugenportal dar, welches im Sommer 2026 veröffentlicht werden soll. und von Prof. Dr. Frank Asbrock und Prof. Dr. Heide Glaesmer in Zusammenarbeit mit Betroffenenvertretern entwickelt wird.

Geplant sind folgende Schritte:

- Einrichtung eines Online-Zeitzeugenportals mit einem datensicheren Online-Befragungstool
- Betroffenen können sich melden und zunächst anonym Informationen zu ihrer Person (Alter, Geschlecht, Zeitpunkt der Missbrauchserfahrung, Tätergruppe, bisheriger Umgang damit) und zu Missbrauchserfahrungen berichten
- bei Einverständnis können die Personen Kontaktdaten hinterlassen und sich für ein Interview/eine vertrauliche Anhörung bereit erklären
- Vertrauliche Anhörung durch Mitglieder der URAK
- anonyme qualitative und quantitative Auswertung der Informationen aus dem Zeitzeugenportal und den Interviews

Das Portal soll im dritten Quartal 2026 starten und wird über die URAK-Website <https://urak-sachsen.de/> erreichbar sein. Die dafür notwendige Onlineplattform wird bei der TU Chemnitz gehostet, an der Prof. Dr. Frank Asbrock als Professor für Sozialpsychologie tätig ist. Dort werden die Daten gespeichert und ausgewertet. Die Ergebnisse sollen individuelle Unrechts- und Leiderfahrungen Betroffener sichtbar machen, Einblick in strukturelle Defizite aufzeigen und Empfehlungen zur Verbesserung zukünftiger Schutz- und Präventionskonzepte liefern.

5.5. Unterstützung, Evaluierung und Beratung EVLKS und Diakonie Sachsen

Seit 2024 organisiert die evangelische Kirche in Sachsen ein jährliches Forum für Betroffene sexuellen Missbrauchs in Kirche und Diakonie in Sachsen. Dieses geht auf die „Gemeinsame Erklärung über die unabhängige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie“ zurück. Das Forum hat das Ziel (gem. Ziffer 5.4.), der Betroffenenvertretung der URAK die Möglichkeit zu geben, sich mit anderen betroffenen Personen über die Arbeit der URAK auszutauschen und Anliegen von betroffenen Personen aufzunehmen.

Das letzte Betroffenenforum hat am 21. November 2025 in Meißen stattgefunden. Während des Betroffenenforums kam es zu Vorfällen, die bei einigen Teilnehmenden Retraumatisierung und Verstörung hervorgerufen haben. Im Nachgang des Forums haben sich Betroffene an die URAK gewandt und um Unterstützung bei der Aufarbeitung der Vorfälle gebeten. Es wurde deshalb ein temporärer Arbeitskreis von der Vorsitzenden der URAK Sachsen ins Leben gerufen, um die Vorfälle gemeinsam zu analysieren und eine Empfehlung für die zukünftige Vorbereitung und Gestaltung des Betroffenenforums zu formulieren.

Diesem Arbeitskreis gehörten folgende Personen an: Prof. Dr. Heide Glaesmer, Vorsitzende der URAK Sachsen, Dr. Verena Böll, Mitglied der URAK Sachsen, Prof. Dr. Frank Asbrock, Mitglied der URAK Sachsen, Dr. Julia Schellong, Mitglied der Unabhängigen Anerkennungskommission, Frank Hadlich-Theml und Karl Matthias Uhlich, Betroffenenvertreter in der URAK Sachsen, Christoph Wohlgemuth und Matthias Rösner, Vorsitzender und Ko-Vorsitzender der Betroffenenvertretung der URAK Sachsen.

Der Arbeitskreis hat sich drei Mal virtuell getroffen und Empfehlungen zur zukünftigen Gestaltung des Betroffenenforums erarbeitet und diese der Kirchleitung zur Verfügung gestellt. In diesen Empfehlungen wird die Einrichtung eines Programmkomitees aus Experten und Expertinnen sowie

Betroffenen (3-5 Personen), welches die inhaltliche Gestaltung des Forums vornimmt und konsensorientiert arbeitet, vorgeschlagen. Das Programmkomitee soll an der inhaltlichen Gestaltung des Forums mitwirken und bei der Formulierung eines traumasensiblen und betroffenenorientierten Einladungsschreibens. Zudem wurde noch einmal auf die große Bedeutung von klaren Gesprächs- und Verhaltensregeln für alle Teilnehmenden hingewiesen und eine Doppelmoderation vorgeschlagen.

Aktuell hat die Vorbereitung des nächsten Betroffenenforums unter der Leitung von Anja Philipp von der Anlauf- und Meldestelle begonnen. Ein Vorbereitungstreffen fand am 25.6.26 statt, an dem die URAK-Vorsitzende Prof. Dr. Heide Glaesmer teilnahm und die Empfehlungen dort noch einmal unterstrich.

5.6. Auswirkungen der ForuM-Studie

Die EVLKS beteiligte sich an der ForuM-Studie zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie. Der unabhängige Forschungsverbund untersuchte im Auftrag der EKD Ursachen, begünstigende Strukturen und den kirchlichen Umgang mit Missbrauchsfällen. Ziel war es, Erkenntnisse für die Präventionsarbeit zu gewinnen und dabei auch die Perspektiven Betroffener einzubeziehen. Die Arbeit des Forschungsverbundes begann Ende 2020. Bekannte Fälle aus der sächsischen Landeskirche wurden in mehreren Teilprojekten analysiert. So untersuchte Teilprojekt A aus historischer Perspektive, inwieweit theologische Vorstellungen sexuellen Missbrauch begünstigen oder dessen Aufdeckung erschweren konnten. Zudem wurde der Wandel im Umgang mit Missbrauch seit 1945 unter Berücksichtigung der Kontexte von DDR und BRD untersucht. Dabei wurden zwei Fälle aus der sächsischen Landeskirche, darunter der Fall Kurt Ströer, eingehend betrachtet.

Die damit verbundene Archivrecherche der Wissenschaftler untersuchte nicht nur die Missbrauchsfälle selbst, sondern auch deren Kontext, insbesondere die evangelische Jugendarbeit in der DDR und in der sächsischen Landeskirche. Ziel war es, sexualisierte Gewalt sowie den kirchlichen Umgang damit zu analysieren. Eine institutionelle Aufarbeitung der Fälle erfolgte damit gerade nicht. Die Ergebnisse des Teilprojekts A lieferten jedoch wichtige Impulse für weitere Aufarbeitungsschritte der Landeskirche.

Im Rahmen des Teilprojektes E wurden für den Bereich der EVLKS und der Diakonie Sachsen zum Stichtag 31.12.2020 Zahlen zur Häufigkeit sexuellen Missbrauchs dokumentiert. Dabei wurden 41 Fälle minderjähriger Betroffener mit 28 Beschuldigten aus der EVLKS gemeldet. Hierfür wurden Meldungen an die Ansprechstelle und (Personal-) Akten ausgewertet. Die Recherche der Landeskirche lieferte zu den gewünschten Kennzahlen und die Auswertung im Rahmen der ForuM-Studie Anhalts- und Bezugspunkte für Fälle, die weiter untersucht und aufgearbeitet werden sollten und bietet deshalb eine wertvolle Arbeitsgrundlage für die URAK.

5.7. Sonstige Studien/ Aufarbeitungsberichte/ Hinweise

Die URAK Sachsen beschäftigt sich mit den bereits vorliegenden Berichten zur Aufarbeitung einzelner Fälle in der EVLKS wie denen in Pobershau²⁹ und der „Theologischen Aufarbeitung des Handelns von

²⁹

https://www.engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Hilfe_und_Unterstuetzung/Abschlussbericht_UAKPobershau.pdf

Kurt Ströer³⁰ sowie mit weiteren Hinweisen. Die Ergebnisse werden in die Aufarbeitungsaktivitäten der URAK einbezogen.

Aufarbeitung des Missbrauchs durch Kurt Ströer

Bis zum 1. April 2026 haben sich 40 Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Kurt Ströer bei der Ansprech- und Meldestelle gemeldet. Kurt Ströer (1921-2013) war Diakon und Jugendwart in Chemnitz. Im Rahmen seiner Seelsorgetätigkeit hat er mehrere Jahrzehnte lang, insbesondere während seiner Zeit als Jugendwart, spirituellen und sexuellen Missbrauch an mindestens 40 männlichen Minderjährigen begangen. In den Abschlussbericht der ForuM-Studie, die den Fall Ströer unter dem Pseudonym „[H.P.]“ behandelt, sind die Erfahrungen von neun Betroffenen eingeflossen. Zur theologischen Aufarbeitung des Handelns von Kurt Ströer liegt ein Bericht einer EVLKS-Arbeitsgruppe vor. Eine zweite Arbeitsgruppe bearbeitet das Thema weiter (siehe S.16).³¹

Aufarbeitung der Fälle in der Kirchgemeinde Pobershau

Vorfälle sexualisierter Gewalt in der Kirchgemeinde Pobershau in den 1990er Jahren wurden durch eine eigenständige unabhängige Aufarbeitungskommission bearbeitet, die die EVLKS initiiert hat. Diese untersuchte ab Januar 2022 Vorfälle sexualisierter Gewalt in Pobershau (Erzgebirgskreis), die 2019 erstmals öffentlich bekannt wurden. Nach aktuellem Stand sind mindestens drei Personen betroffen. Der Täter war ein angesehener Kantor im Ehrenamt. Er hatte sich im Rahmen der Kurrende mehreren Mädchen im Alter von 11 bis 15 Jahren sexuell genähert. Die Taten waren zum Zeitpunkt der Anzeige 2019 verjährt, weshalb die Ermittlungen wegen sexuellen Missbrauchs eingestellt werden mussten. Über die Ergebnisse liegt ein Abschlussbericht³² vor, der am 27. Juni 2023 in Pobershau vorgestellt wurde und auf der Website der Landeskirche zu finden ist. Die Experten kritisierten in ihrem Bericht fehlende Strukturen zur Prävention, zur Intervention und zur Aufarbeitung und gaben Empfehlungen zur Sicherung des Schutzes vor sexualisierter Gewalt. Die betroffene Frauen haben an der Aufarbeitung mitgewirkt.

Weitere Fallkomplexe, in denen Betroffene gesucht werden

Auf der Suche nach Hinweisen auf weitere mögliche Betroffene sexualisierter Gewalt bittet die EVLKS derzeit gemeinsam mit Kirchgemeinden und Einrichtungen öffentlich um Unterstützung bei der Aufklärung. Seit 2023 wurden dazu mehrfach Informationen und Aufrufe auf Internetseiten oder in Gemeindebriefen veröffentlicht. Betroffen sind unter anderem Fälle aus Marienberg, Augustusburg, Dresden, Zwickau, Auerbach, Ebersbach-Reinersdorf, Waldheim-Geringswalde, Burgstädt und Dresden-Blasewitz. Die Hinweise beziehen sich überwiegend auf sexuelle Übergriffe durch haupt- oder ehrenamtliche kirchliche Mitarbeitende in den 1960er bis 2000er Jahren im Zusammenhang mit kirchlicher Kinder-, Jugend- oder Gemeindearbeit. Ziel der Veröffentlichungen ist es, weitere Betroffene oder Zeugen zu erreichen und die Aufarbeitung damit voranzutreiben. Betroffene, die sich daraufhin gemeldet haben, wurden durch die Ansprech- und Meldestelle erfasst und beraten.

³⁰ <https://www.evlks.de/handeln/hilfe-und-unterstuetzung/praevention-intervention-und-hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/aufarbeitung>

³¹ Siehe URAK-Jahresbericht S. 17

³²

https://www.engagiert.evlks.de/fileadmin/userfiles/EVLKS_interessiert/E._Handeln/Hilfe_und_Unterstuetzung/Abschlussbericht_UAKPobershau.pdf

5.8. Verbundübergreifende Projekte

Das geplante Zeitzeugenportal (siehe 5.4) wird von der URAK Sachsen so konzipiert, dass es anderen URAKs die Möglichkeit bietet, dieses mit zu nutzen und Daten in ihrem Arbeitsbereich zu erfassen. Die Daten könnten dann neben regionalen Ergebnissen auch überregional ausgewertet werden.

6. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßigen Austausch in Präsenz und digital gibt es zwischen den Vorsitzenden der neun URAKs, den Betroffenenvertretungen der neun URAKs, den Geschäftsstellen sowie mit den EKD- und Diakonie-Fachstellen.

Die URAK informierte die Öffentlichkeit über ihre Konstituierung in einer ersten Pressemitteilung (Pressemitteilung vom 7.4.2025). Dafür wurde der Presseverteiler der EVLKS genutzt. Am 29. April 2025 verschickte die EVLKS zudem eine Pressemitteilung über die Zusammensetzung der Kommission, ihre sieben Mitglieder, und deren Aufgaben. Beide Pressemitteilungen fanden Resonanz in kirchlichen und nichtkirchlichen Medien. Ein Interview mit der URAK-Vorsitzenden erschien im SONNTAG in der Ausgabe am 17.11.25. Im Mai 2026 folgten Presse-Statements von Betroffenenvertretern zur Anerkennungs-Richtlinie. Im Mai 2026 wurde ein Interview mit der URAK-Geschäftsführerin geführt, das im Juli im DER SONNTAG erschien.

Die URAK Sachsen informiert seit März 2026 auf der Website <https://urak-sachsen.de> über die Arbeit der Kommission, Hintergründe, Aufarbeitungsprojekte sowie ihre URAK-Betroffenenvertretung. Über die Website sind Kontaktmöglichkeiten zur URAK, zur Betroffenenvertretung und zu Beratungs- und Hilfsangeboten zu finden.

7. Zusammenfassung und Ausblick

Ein Jahr nach Konstituierung der URAK hat diese einen guten Arbeitsmodus gefunden, ihre Existenz öffentlich gemacht durch Präsentationen auf Veranstaltungen und einer eigenen Webseite, sich einen Überblick über die Strukturen rund um Betroffene und die Prävention sexuellen Missbrauchs verschafft und erste Vorhaben angeschoben. Auch wenn es verschiedene Perspektiven und Interessen der URAK-Mitglieder aufgrund ihrer Rollen gibt, ist es im ersten Jahr gelungen eine konstruktive Zusammenarbeit in der URAK zu etablieren und sich auf verschiedene Weise im Sinne der Aufarbeitung zu engagieren. Mit der nun beginnenden vertiefenden Aktenrecherche und der in Kürze stattfindenden Veröffentlichung des Zeitzeugenportals stehen wichtige Schritte an. Über erste Ergebnisse daraus werden wir im nächsten Jahresbericht informieren.

Anhänge:

URAK-Pressemitteilung³³

Empfehlung zur Gestaltung eines Betroffenen-Forums³⁴

Dank³⁵

³³ <https://urak-sachsen.de/pressemitteilungen/>

³⁴ <https://urak-sachsen.de/aktuelle-projekte/>

³⁵ Wir danken der Evangelischen Hochschule Dresden für die zur Verfügung gestellten Räume.